

(Tagesmitgliedschaft gilt nur für den ausgefüllten Tag)  
Anmeldung zum Trainieren auf dem Gelände des  
MCC-Vosswinkel e.V. im ADAC

Name : \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Bei Unfall zu benachrichtigen

Die unten aufgeführten Trainingsvorschriften erkenne ich vorbehaltlos mit meiner Unterschrift an. (auf Seite 2)  
Ich bestätige, daß ich beim Trainieren auf dem Gelände nicht versichert bin.  
Ich habe keine Gesundheitsschäden durch Krankheit oder Unfall erlitten, die meine Teilnahme  
am Moto-Cross-Training ausschließen.

### Trainingsvorschriften des MCC-Vosswinkel

#### Fahrer/Beifahrer/Motorräder :

Fahrer und Beifahrer dürfen nur in Schutzbekleidung (lange Hose, Stiefel, Brille, Brustpanzer und Handschuhe) trainieren. Fahren ohne typgeprüften Sturzhelm ist verboten. Die zum Trainieren benutzten Motorräder müssen in ordnungsmäßigen Zustand sein. Die Motorräder müssen mit Schalldämpfer lt. MCCV-Vorschrift ausgerüstet sein. **Automatikmotorräder (Kinder) alle Quads und Seitenwagen müssen mit einem Zündunterbrecher ausgerüstet sein, der den Primärstromkreis unterbricht und über ein nicht elastisches Verbindungskabel ausgelöst wird, das über das rechte Handgelenk des Fahrers gestreift wird. Ein Spiralkabel, das im ausgezogenen Zustand nicht länger als sechzig Zentimeter ist, darf verwendet werden.**

**Die Benutzung der Strecke erfolgt auf eigene Gefahr.**

#### Training :

Vor dem Training muß jeder Fahrer die Strecke langsam abfahren und evtl. Hindernisse (Äste usw.) beseitigen. Es darf nur auf der Moto-Cross-Strecke in vorgeschriebener Richtung gefahren werden. Das Befahren abgesperrter Streckenabschnitte ,sowie der Zuschauerwälle und der angrenzenden Wiesen und Felder ist verboten. Auf dem Vorplatz und im Fahrerlager dürfen die Motorräder nur mit höchstens 5 km/h gefahren werden. Es ist rücksichtsvoll auf anwesende Zuschauer zu achten. **Über die Straße muss geschoben werden.**

#### Trainingszeiten :

Siehe Kasten

Bei Vorliegen zwingender Gründe können die vorstehenden Trainingszeiten von Vorstandsmitgliedern oder der Aufsicht kurzfristig abgeändert werden (z. B. Staubentwicklung). Eine Rückerstattung der Trainingsgebühr erfolgt nicht !

Bei grob fahrlässigem Verhalten und rücksichtslosem Fahrer erfolgt Bahnverweis ohne Rückerstattung der Bahnbenutzungsgebühr. Auf der Sportanlage aufgestellte Ordnungstafeln sind Bestandteil der Bahnbenutzungsbedingungen.

Der Bahnbenutzer hat selbst verursachte Schäden an Bahn oder anderen Personen dem Vorstand oder der Aufsicht zu melden. Der Benutzer wird für fahrlässig verursachte Schäden haftbar gemacht.

Anfallender Müll ist vom Bahnbenutzer zu Haus zu entsorgen. Zuwiderhandlungen werden geahndet.

Versicherung :

Die Nutzung des Geländes geschieht prinzipiell auf eigene Gefahr ;  
Versicherungsschutz ist in jeglichen Bereichen ausgeschlossen. Die Nutzung der Sportanlage ist nur mit der Genehmigung des MCC Vosswinkel gestattet.

Haftungsausschluss :

- Der MCC-Vosswinkel übernimmt gegenüber den Fahrer, Beifahrer, Halter von Fahrzeugen und Helfer, die am Training teilnehmen.
- Behörden, Renndienste und irgendwelche andere Personen, die mit dem Training in Verbindung stehen sowie Zuschauern.

**Keinerlei Haftung für Personen, Sach- und Vermögensschäden**

Die Fahrer, Beifahrer, Helfer und Zuschauer verzichten unter Ausschluß des Rechtsweges für sich und ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Personen für jeden im Zusammenhang mit dem Trainieren auf dem Gelände des MCC-Voßwinkel erlittenen Unfall oder Schaden, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen:

Den MCC-Vosswinkel e.V. , dessen Vorstand, Sportleiter, Beauftragte und Helfer sowie gegen Detlef Brake als Privatperson (Pächter des Geländes) und dem Besitzer des Geländes.

Die Fahrer (Beifahrer, Helfer) trainieren auf eigene Gefahr . Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Allgemeines :

Den Vorstandsmitgliedern bzw. ihren Beauftragten (Aufsichtspersonen) ist jederzeit Folge zu leisten.

**Das Verlassen der Fahrbahn ist nachfolgenden durch Heben der linken Hand anzuzeigen !**

**Auf langsamere Fahrer ist Rücksicht zu nehmen !!!**

**Bei Sturz eines Fahrers ist sofort anzuhalten um die nachfolgenden Fahrer zu warnen.**

**Bei Notruf bitte die 112 wählen und den Rettungswagen vom Marienkrankenhaus Wimbern anfordern, da dieser den kürzesten Weg hat.**

**Seite 1 und 2 gelesen:**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Unterschrift des  
Erziehungsberechtigten